



Amtlicher Schulanzeiger

2

Würzburg, 31. Januar 2022

146. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 60

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Janusz-Korczak-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Eisenfeld _____ 60

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik (m,w,d) bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg _____ 61

Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken: Hier: 0,5 Stelle: Kreuzberg-Mittelschule Bischofsheim, Zentweg 10, 97653 Bischofsheim i. d. Rhön (Schulamtsbezirk Rhön-Grabfeld) _____ 62

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 64

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Schwaben _____ 68

Ausschreibung der Stellen für Schulleiter (m/w/d) an staatlichen beruflichen Schulen _____ 70

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Schwaben _____ 73

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 75

Termine 2022 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers _____ 75

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2023 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik _____ 76

Zweite Staatsprüfungen 2022 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____ 78

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2022 _____ 79

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2022 _____ 81

Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2022 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2) _____ 83

Zweite Staatsprüfung 2023 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____ 84

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 86

Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Baumaßnahmen an Bildungseinrichtungen parteinaher politischer Stiftungen und Vereine _____ 86

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (Berufsschulordnung – BSO); hier: Zeugnismuster _____ 86

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen; hier: Zeugnismuster _____ 86

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/22

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Fachschulordnung und der Fachakademieordnung; hier: Zeugnismuster, Urkundenmuster _____	87
Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe; hier: Zeugnismuster _____	87
Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Förderlehrerstudienordnung, Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz und die Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung II und weiterer Rechtsvorschriften _____	87
Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster _____	87
Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage 2021 (FILS-R-N) _____	88
Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) Allgemeinverfügung zur Änderung der Schulordnungen in Folge der Corona-Pandemie _____	88
Hinweis auf das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften _____	88
NICHTAMTLICHER TEIL _____	89
Ausschreibung der Stelle eines/einer Sonderschulkonrektor*in als weitere Stellvertretung des Schulleiters an der Leo-Weismantel-Schule Karlstadt/Gemünden, Sonderpädagogisches Förderzentrum mit Abteilung Förderschwerpunkt geistige Entwicklung _____	89
9. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayreuth vom 12.07.2022 - 13.07.2022 - Thema: klar*sicht*bar _____	91
Verlängerung: Ausschreibung Der Deutsche Schulpreis 2022 - Neuer Bewerbungsschluss ist am 31.03.2022 _____	92
MEDIENHINWEISE _____	93

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Janusz-Korczak-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Eisenfeld

Zum Beginn des Schuljahres 2022/23 ist an der Janusz-Korczak-Schule Eisenfeld **die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters** neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Janusz-Korczak-Schule 140 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen (davon eine Stütz- und Förderklasse) unterrichtet. Im vorschulischen Bereich werden Kinder in zwei Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) gefördert.

Als Bewerber/Bewerberin kommen Studienräte /-innen im Förderschuldienst vorwiegend mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor nach A 15 werden insbesondere erwartet:

- Erfahrungen in Leitungsaufgaben und in der kollegialen Personalführung
- grundlegende Erfahrungen in verschiedenen Lernstufen bzw. Arbeitsfeldern der Förderschule
- Bereitschaft und Befähigung zum Ausbau sonderpädagogischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Professioneller Einsatz im Auf-/Ausbau von Angeboten im schulischen Ganztag
- Überzeugungskraft und offensive Unterrichtsentwicklung in Ausrichtung auf kompetenzorientierte Konzepte gemäß dem Rahmenlehrplan Lernen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern; Auf- und Ausbau gemeinsam getragener pädagogischer Konzepte mit den Netzwerkpartnern in der Region (u.a. Sachaufwandsträger, Regelschule, Jugendhilfe)
- Bereitschaft und Engagement in der Unterstützung und verantwortlichen Mitgestaltung inklusiver Strukturen im Landkreis Miltenberg
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung
- Sicherheit im Umgang mit dem Schulverwaltungsprogramm ASV

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/ zum Sonderschulrektor der Besoldungsgruppe A 15 durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor Bes. Gr. A 15 verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bewerbungen sind bis zum **22.02.2022** an die **Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg** zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/22

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik (m,w,d) bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg

An den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg ist zum 01.08.2022 - befristet auf 3 Jahre - **die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik** zu besetzen. Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte(m/w/d) im bayerischen Schuldienst, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater/Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	11.02.2022
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	18.02.2022
bei der Regierung von Unterfranken:	24.02.2022

Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken: Hier: 0,5 Stelle: Kreuzberg-Mittelschule Bischofsheim, Zentweg 10, 97653 Bischofsheim i. d. Rhön (Schulamtsbezirk Rhön-Grabfeld)

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ an allen Schularten Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) als Angehörige des pädagogischen Schulpersonals aus. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Arbeit einer Schulsozialpädagogin / eines Schulsozialpädagogen umfasst die klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit im Rahmen der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden Kernaufgaben:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatztätigkeiten.

Als Formen und Methoden kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)
- gute Kenntnisse des bayerischen Bildungswesens mit seinen verschiedenen Schularten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit
- nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement und in der Teamarbeit

Die Stellen sind unbefristet; die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe TV-L S 11b. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Die Stellen ist teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung wird um Angabe des gewünschten Stundenumfanges gebeten.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/22

Bitte geben Sie in Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. den Nachweis über Praktika enthält, die konkrete(n) Schule(n) an, für die Sie sich bewerben. Die Bewerbung kann sonst nicht zugeordnet werden.

Bewerbungsschluss ist der 28.02.2022.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die

**Regierung von Unterfranken
Ltd. RSchDin Doris Grimm
SG 40.1
Peterplatz 9
97070 Würzburg**

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/22

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schul/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Astrid-Lindgren-Grundschule Hösbach (7610) Jahnstr. 1-3 63768 Hösbach Tel.: 06021/5003-810 Fax: 06021/5003-811 Email: sekretariat.gs@schulen-hoesbach.de	Schülerzahl: 255 Klassenzahl: 12	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/22

<p>Sinnberg-Grundschule Bad Kissingen (7649) Sinnbergpromenade 4 97688 Bad Kissingen Tel.: 0971/6991900 Fax: 0971/699190150 Email: info.sbgs@stadt-kg.schule</p>	<p>Schülerzahl: 329 Klassenzahl: 16</p>	KG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Erfahrung im Umgang mit Schülern mit Migrationshintergrund - Gebundener Ganztag
<p>Friedrich-Fleischmann-Grundschule (7860) Ludwigstr. 29 97828 Marktheidenfeld Tel.: 09391/5864 Fax: 09391/81708 Email: gs-marktheidenfeld@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 300 Klassenzahl: 14 (+ 1 Deutsch-klasse)</p>	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Sinngrund-Grund- und Mittelschule Burgsinn (7645 + 7835) An der Aura 17 B 97775 Burgsinn Tel.: 09356/93850 Fax: 09356/93851 Email: schulleitung@sinngrundschule.de</p>	<p>Schülerzahl: GS: 108 MS: 85 Klassenzahl: GS: 5 MS: 5</p>	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Gustav-Walle-Mittelschule Würzburg (7574) Schwabenstr. 12 97078 Würzburg Tel.: 0931/2991229 Fax: 0931/2991216 Email: info@gustav-walle-schule.de</p>	<p>Schülerzahl: 214 Klassenzahl: 12</p>	WÜ-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Max-Dauthendey-Grundschule (7557) Danziger Straße 12 97072 Würzburg Tel.: 0931/801008010 Fax: 0931/801008025 Email: max-dauthendey-grundschule@wuerzburg.de</p>	<p>Schülerzahl: 188 Klassenzahl: 9</p>	WÜ-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/22

Grundschule Estenfeld (7933) Riemenschneiderstr. 26 97230 Estenfeld Tel.: 09305/9005050 Fax: 09305-9005041 Email: sekretariat@gs-estenfeld.de	Schülerzahl: 207 Klassenzahl: 9	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
--	------------------------------------	------	--------	---

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/22

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamts des Bewerbers/der Bewerberin:	11.02.2022
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamts:	18.02.2022
bei der Regierung von Unterfranken:	24.02.2022

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Schwaben

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. Januar 2022, Az. III.3-BO7122.7/4/1

Die Stelle eines Referenten/einer Referentin (m/w/d) in BesGr. A 14 + AZ (Regierungsschulrat/Regierungsschulrätin) für das Sachgebiet 40.2 „Grund- und Mittelschulen – Organisation/Personal“ an der Regierung von Schwaben ist neu zu besetzen und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Eine Beförderung bis zur BesGr. A 15 + AZ (in der Funktion als Stellvertretung der Sachgebietsleitung) ist grundsätzlich möglich.

Dem Referenten/der Referentin (m/w/d) im Sachgebiet 40.2 an der Regierung von Schwaben obliegen u. a. folgende Aufgaben:

- Mitwirkung bei der EDV-gestützten Klassenbildung (auch im Bereich der privaten Grund- und Haupt-/Mittelschulen)
- Datenverarbeitung und -pflege in Schulverwaltungsprogrammen/Statistiken zum Unterrichts- und Personalbereich
- Personalplanung und Personalzuweisung (z. B. Planung des Einsatzes von Fach- und Förderlehrkräften)
- Betreuung des Nachrückverfahrens (z. B. Personalakquise von pädagogischem Personal)
- Planung und Organisation der Zweiten Staatsprüfungen
- Betreuung und Pflege von SOVOS
- Fachliche Mitwirkung bei der schulaufsichtlichen Genehmigung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von öffentlichen Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien
- Überprüfung dienstlicher Beurteilungen
- Mitwirkung bei Stellenbesetzungen

Vorausgesetzt werden:

- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten bei der Erledigung komplexer, termingebundener Tätigkeiten
- Bereitschaft zu initiativem, selbständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Beratungskompetenz
- Flexibilität und überdurchschnittliche Belastbarkeit
- Interesse an organisatorischen Planungsaufgaben
- sehr gute EDV-Kenntnisse

Es können sich Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen (m/w/d) oder staatliche bayerische Beamte bzw. Beamtinnen (m/w/d) bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Mittelschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im bayerischen Volksschuldienst, im Grund- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/22

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten (Art. 18 Abs. 3 BayGIG) wird hingewiesen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt.

Bewerbungen sind spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Die Regierung legt alle eingegangenen Bewerbungen zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vor.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2022 Nr. 53)

Ausschreibung der Stellen für Schulleiter (m/w/d) an staatlichen beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Dezember 2021, Az. VI.7-BO9001.1-7a.120 195

Die Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin (m/w/d) ist mit Wirkung vom 1. August 2022 an folgender Schule zu besetzen:

Staatliche Berufsschule III Kempten (Allgäu) mit Staatlicher Berufsfachschule für Sozialpflege und mit Staatlicher Berufsfachschule für Kinderpflege

Die Staatliche Berufsschule III Kempten (Allgäu) führt Klassen in den Berufsfeldern Agrar, Ernährung sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 824 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege wurde von 39 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht und die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege besuchten 92 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaates Bayern in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen. Erfahrungen in der Lehrerbildung sind von Vorteil.

Für die Stellen an der Fachoberschule und Berufsoberschule, die nicht mit anderen beruflichen Schulen organisatorisch verbunden sind bzw. in Personalunion mitgeführt werden, kommen auch Beamte und Beamtinnen (m/w/d) mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit Ergänzungsprüfung für die Fachoberschulen oder mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in Betracht; diese Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) müssen mehrjährige Unterrichts- und Schulverwaltungserfahrung an staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen nachweisen.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 und die Bekanntmachung zur Qualifikation von Führungskräften an der Schule vom 19. Dezember 2006 (KWMBI. I 2007 S. 7) wird ergänzend verwiesen.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftigen Funktionsinhaber bzw. die künftigen Funktionsinhaberinnen (m/w/d) am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung eine Wohnung nehmen bzw. wohnhaft sind.

Für die Besetzung der Stelle **des Schulleiters/der Schulleiterin (m/w/d)** müssen die Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen. Besonderes Gewicht wird bei Bewerbern und Bewerberinnen (m/w/d) mit dem Funktionsamt Schulleiter oder Schulleiterin dem Führungs- und Vorgesetztenverhalten beigemessen, bei sonstigen Bewerbern oder Bewerberinnen (m/w/d) dem Führungsverhalten. Bewerbungen von Schulleitern und Schulleiterinnen (m/w/d) werden nicht in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn die bisherige Funktion als Schulleiter bzw. Schulleiterin weniger als vier Jahre ausgeübt wurde.

Bei der Besetzung der Stelle des **Schulleiters/der Schulleiterin (m/w/d)** werden Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) vorrangig berücksichtigt, wenn sie im Laufe der letzten fünf Jahre bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nicht mit mindestens der Hälfte ihrer individuellen Unterrichtspflichtzeit an dieser Schule eingesetzt waren.

Für die Besetzung der Stelle **des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin (m/w/d)** müssen die Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen. Besonderes Gewicht wird bei Bewerbern und Bewerberinnen (m/w/d) dem Führungsverhalten beigemessen. Die Stellen **des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin bzw. des Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin (m/w/d)** können auch in Teilzeit (mit einer Unterrichtspflichtzeit von mindestens 16 Wochenstunden) wahrgenommen werden.

Bewerbungen sind zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen. Lehrkräfte von Fachoberschulen und Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbungen über die Schulleitung an die für die ausgeschriebene Stelle zuständige Regierung.

Bewerbungen für die Stellen an den Beruflichen Oberschulen – Fachoberschulen und Berufsoberschulen – sind von Lehrkräften (m/w/d) an staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen über die Schulleitung unmittelbar beim Staatsministerium einzureichen; Lehrkräfte (m/w/d) von den sonstigen staatlichen beruflichen Schulen leiten ihre Bewerbung über die Schulleitung und die zuständige Regierung dem Staatsministerium zu. Zusätzlich ist in beiden Fällen eine Zweitschrift dem zuständigen Ministerialbeauftragten zuzuleiten, in dessen Aufsichtsbezirk die Stelle zu besetzen ist, sowie ggf. dem Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich die Stelle nicht zu besetzen ist.

Zu den Bewerbungen ist Stellung zu nehmen:

- a) von der Schulleitung, die die Bewerbungsunterlagen unverzüglich an die Regierung bzw. an das Ministerium weiterzuleiten hat (Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als 18 Monate zurückliegt, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin (m/w/d), insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen; Gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte und die Beförderung oder Betrauung mit der Funktion länger als zwölf Monate zurückliegt.),
- b) gegebenenfalls von der zuständigen Regierung, in deren Bereich die Funktionsstelle nicht zu besetzen ist, binnen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten an die Regierung zu übersenden, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist,
- c) von der Regierung, gegebenenfalls im Benehmen mit dem Ministerialbeauftragten, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten baldmöglichst beim Staatsministerium vorzulegen,

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/22

- d) gegebenenfalls vom zuständigen Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich der Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) eingesetzt ist, binnen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen; die Stellungnahme ist mit den Bewerbungsunterlagen und gegebenenfalls den Personalakten an den Ministerialbeauftragten zu übersenden, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist. Die Stellungnahme ist gleichzeitig beim Staatsministerium vorzulegen,
- e) gegebenenfalls von dem Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist. Die Stellungnahme ist baldmöglichst beim Staatsministerium mit dem Bewerbervorschlag vorzulegen.

Auf die Mitwirkung der Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020, Az. VI.7-BP9009-7b.20 077).

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer und durch das Einstellen im Schulintranet bekannt.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2022 Nr. 54)

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Schwaben

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. Dezember 2021, Az. III.6-BO8122.0/31/6

Zweitausschreibung

Die Stelle eines Referenten/einer Referentin (m/w/d) für das Sachgebiet 41 „Förderschulen“ an der Regierung von Schwaben ist zur Bewerbung ausgeschrieben. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 (Regierungsschuldirektorin/Regierungsschuldirektor) ist grundsätzlich möglich. Es handelt sich hierbei um eine Zweitausschreibung.

Es können sich staatliche bayerische Beamte/Beamtinnen (m/w/d) mit der Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogik bewerben, die eine mehrjährige Erfahrung im bayerischen Förderschuldienst, davon mindestens vier Jahre in einem Amt der Besoldungsgruppe A 14 oder höher, aufweisen.

Das Förderschulwesen in Schwaben umfasst 55 staatliche und private Förderschulen aller Förderschwerpunkte (ohne Förderschwerpunkt Sehen) einschließlich der dazugehörigen schulvorbereitenden Einrichtungen, Berufsschulen zur Sonderpädagogischen Förderung sowie 4 Schulen für Kranke an verschiedenen Klinikstandorten.

Dem Referenten/Der Referentin (m/w/d) obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Zuständigkeit für den Bereich der beruflichen Bildung und der dazugehörigen Schulen
- Zuständigkeit für den Förderschwerpunkt Hören und die dazugehörigen Schulen
- Dienst- und Fachaufsicht über weitere staatliche und private Förderzentren
- Betreuung und Weiterentwicklung der digitalen Bildung an allen Förderschulen
- Mitarbeit bei der Klassenbildung, Personalplanung und dem Personaleinsatz an Förderschulen
- Fachaufsicht im Bereich ASD-Daten
- Mitarbeit bei der Koordination der Klassenbildung, Personalplanung und dem Personaleinsatz, Datenverarbeitung und Schulorganisation
- Organisation der SMV und der Bezirksschülersprecher
- Mitarbeit bei der Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren, Zweitqualifikantinnen und Zweitqualifikanten sowie Zusatzqualifikantinnen und Zusatzqualifikanten

Vorausgesetzt werden:

- Kenntnis des bayerischen Schulwesens mit Erfahrung in mehreren sonderpädagogischen Fachrichtungen
- sehr gute Kenntnisse in ASD
- Erfahrungen an und Bereitschaft für innovativ-fachliche sowie organisatorisch-strukturelle Steuerungs- und Planungsaufgaben
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zu selbständigem Arbeiten
- gute Kenntnisse der gängigen EDV-Programme

Wünschenswert ist:

- Erfahrung in einer Führungsposition (Personalführung)
- Erfahrung im Umgang mit privaten Trägern

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/22

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt.

Bewerbungen sind spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Die Regierung legt alle eingegangenen Bewerbungen zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vor.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2022 Nr. 65)

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Termine 2022 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers

Schulanzeiger	Redaktionsschluss	Veröffentlichung im Internet
Nr. 2/22	25.01.2022	31.01.2022
Nr. 3/22	22.02.2022	28.02.2022
Nr. 4/22	22.03.2022	28.03.2022
Nr. 5/22	19.04.2022	25.04.2022
Nr. 6/22	24.05.2022	30.05.2022
Nr. 7/22	21.06.2022	27.06.2022
Nr. 8-9/22	19.07.2022	25.07.2022
Nr. 10/22	20.09.2022	26.09.2022
Nr. 11/22	25.10.2022	31.10.2022
Nr. 12/22	22.11.2022	28.11.2022
Nr. 1/23	13.12.2022	19.12.2022

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2023 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Dezember 2021, Az. III.6-BS8100.0/5/1

Im Jahr 2023 wird für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik je ein Vorbereitungsdienst nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für diese Lehrämter eingerichtet.

1. Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst werden Bewerber zugelassen, die

- 1.1 die Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I) in der jeweils geltenden Fassung oder eine nach Art. 6 Abs. 4 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) anerkannte Prüfung bestanden haben,
- 1.2 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen und
- 1.3 die für den Beruf eines Lehrers notwendige gesundheitliche Eignung besitzen.

2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss und Meldeverfahren

2.1 Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst 2023 beginnt am 11. September 2023 und endet am 15. September 2025.

Letzter Meldetag ist der 11. April 2023.

2.2 Meldeverfahren

Die Meldung zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen erfolgt unter Verwendung eines Online-Verfahrens. Weitere Hinweise sowie der Zugang zum Online-Verfahren finden sich unter

<https://www.km.bayern.de/vorbereitungsdienst.asp>

Der Antrag ist von Bewerbern, die unmittelbar nach einer in Bayern abgelegten Ersten Lehramtsprüfung in den Vorbereitungsdienst eintreten wollen, an die zuletzt besuchte Universität, von den übrigen Bewerbern an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten. Im ersteren Fall wird ein Schreiben bzgl. Online-Anmeldung gleichzeitig mit der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung durch das Prüfungsamt zugeleitet. Die Anmeldebögen sind bei der Außenstelle des Prüfungsamts an der jeweiligen Universität wieder abzugeben. Alle anderen Bewerber können den Link über die Website des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aufrufen. Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen an das Staatsministerium zurückzuleiten.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/22

Die Entscheidung über die Zulassung wird den Bewerbern etwa drei Wochen vor Beginn des Vorbereitungsdienstes schriftlich mitgeteilt.

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2022 Nr. 21)

Zweite Staatsprüfungen 2022 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 19.01.2021 Az.: III.3-BS 7154.0/2/21 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 3/2021

A

Das Kolloquium der Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II wird in der Zeit **vom 25. bis 29. April 2022** in EsSELbach und Werneck-Schleerieth durchgeführt.

Die Einzeltermine und die Prüfungsorte werden gemäß § 15 Abs. 2 LPO II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekanntgegeben.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **07. bis 10. Juni 2022** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 15 Abs. 2 LPO II den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Prüfungsgebäude:

Matthias-Grünwald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.
- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.
- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.
- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.

Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gegen Unterschriftsnachweis zuzuleiten.

G r i m m
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Prüfungsleiterin

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2022

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14.01.2021 Az.: III.3-BS 7170.0/9/12 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 3/2021

A

Der **schriftliche Teil** der Qualifikationsprüfung der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter findet am **11. April 2022 von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr** statt.

Für die Prüfungsteilnehmer 2022, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **01. August 2022** festgelegt.

Prüfungsgebäude:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Der Prüfungsraum wird über die Seminarleiter bekanntgegeben.

Die Auslosung der Arbeitsplätze beginnt um 8.00 Uhr im Prüfungsraum.

Schreibpapier wird zur Verfügung gestellt.

Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und im Prüfungsraum abgegeben werden.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **07. bis 10. Juni 2022** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 11 Abs. 3 ZAPO-F II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Prüfungsgebäude:

Matthias-Grünwald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.
- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.
- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.
- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/22

Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger gegen Unterschriftsnachweis den Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärttern zuzuleiten.

G r i m m
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Prüfungsleiterin

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2022

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14.01.2021 Az.: III.3-BS 7176.0/6/15 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 3/2021

A

Der **schriftliche Teil** der Zweiten Prüfung der Förderlehrer und Förderlehrerinnen findet am **11. April 2022 von 8.30 bis 12.30 Uhr** statt.

Für die Prüfungsteilnehmer 2022, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **01. August 2022** festgelegt.

Prüfungsgebäude:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Der Prüfungsraum wird über die Seminarleiter bekanntgegeben.

Die Auslosung der Arbeitsplätze beginnt um 8.00 Uhr im Prüfungsraum.

Schreibpapier wird zur Verfügung gestellt.

Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und im Prüfungsraum abgegeben werden.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **07. bis 10. Juni 2022** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 9 Abs. 3 ZAPO/FöL II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekanntgegeben.

Prüfungsgebäude:

Matthias-Grünwald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.
- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.
- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.
- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/22

Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärttern gegen Unterschriftsnachweis zuzuleiten.

G r i m m
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Prüfungsleiterin

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/22

Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2022 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. Januar 2022, Az. BS4306.3.15/9

Das Bayerische Schülerleistungsschreiben 2022 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2) wird in der Zeit vom **28. März bis 8. April 2022** an folgenden Schularten durchgeführt:

- Berufsfachschulen für Büroberufe, für Kaufmännische Assistenten/Assistentinnen, für Datenverarbeitung, für Fremdsprachenberufe und für IT-Berufe
- Berufsschulen
- Mittelschulen
- Gymnasien
- Realschulen
- Wirtschaftsschulen.

Die Durchführung obliegt dem Bayerischen Stenografenverband e. V., Amperstraße 1, 93057 Regensburg, Tel.: 0941 47804, Fax: 0941 42447, E-Mail: info@bayerischer-stenografenverband.de, Internet: www.bayerischer-stenografenverband.de.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2022 Nr. 56)

Zweite Staatsprüfung 2023 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 11. Januar 2022, Az. III.6-BS8154.0/1/13

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2023 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2021 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643) geändert worden ist, durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der LPO II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 16. Januar 2023 bis 28. April 2023,
 - das Kolloquium in der Zeit vom 27. März 2023 bis 28. April 2023,
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 2. Mai 2023 bis 26. Mai 2023.

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2021 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2023 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2023 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2022 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wiederingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2023 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2022 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/22

- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
- falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2022,
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
- Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 54 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2022 Nr. 59)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2239-K

Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Baumaßnahmen an Bildungseinrichtungen parteinaher politischer Stiftungen und Vereine

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. Dezember 2021, Az. VII.5-BS1770.1/4

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2021 Nr. 938)

2236.2.2-K

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (Berufsschulordnung – BSO); hier: Zeugnismuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. Dezember 2021, Az. VI.7-BS9422.0/6/1

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2022 Nr. 6)

2236.7.2-K

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen; hier: Zeugnismuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 14. Dezember 2021, Az. VI.7-BS9600.0/6/2

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2022 Nr. 10)

2236.6.2-K, 2236.9.2-K

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Fachschulordnung und der Fachakademieordnung; hier: Zeugnismuster, Urkundenmuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. Dezember 2021, Az. VI.8-BS9422.0/7/2

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2022 Nr. 11)

2236.4.2-K

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe; hier: Zeugnismuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. Dezember 2021, Az. VI.8-BS9612.0-3/1/2

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2022 Nr. 12)

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Förderlehrerstudienordnung, Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz und die Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung II und weiterer Rechtsvorschriften

(BayMBI. 2022 Nr.15)

2232.3-K

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Dezember 2021, Az. III.4-BS7610.0/23/4

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2022 Nr. 28)

2230.7-K

Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage 2021 (FILS-R-N)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Januar 2022, Az. II.6-BO4161.0/48

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2022 Nr. 50)

2230.1.1.1-K

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) Allgemeinverfügung zur Änderung der Schulordnungen in Folge der Corona-Pandemie

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. Januar 2022, Az. II.1-BS4610.0

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2022 Nr. 51)

Hinweis auf das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

(BayMBl. 2022 Nr. 61)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung der Stelle eines/einer Sonderschulkonrektor*in als weitere Stellvertretung des Schulleiters an der Leo-Weismantel-Schule Karlstadt/Gemünden, Sonderpädagogisches Förderzentrum mit Abteilung Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 ist an der Leo-Weismantel-Schule **die Stelle eines/einer Sonderschulkonrektor*in als weitere Stellvertretung des Schulleiters** zu besetzen.

Die Lebenshilfe Main-Spessart e.V. ist in Kooperation mit dem Landkreis Main-Spessart Träger der Leo-Weismantel-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Standorten Karlstadt und Gemünden. Das Förderzentrum umfasst derzeit 17 Klassen mit 180 Schülern, 5 SVE Gruppen mit 48 Kindergartenkindern, Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen sowie die Zusammenarbeit mit vier Schulen mit dem Schulprofil Inklusion.

Im Rahmen des erweiterten Schulleitungsteams übernehmen Sie die Leitung des Schulstandortes Gemünden als Hausleitung und sind fachlich zuständig für die Grundschulklassen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung. Sie kooperieren eng mit der im Haus eingebundenen Heilpädagogischen Tagesstätte.

Am Schulstandort Gemünden werden derzeit 7 Klassen mit diesem Förderschwerpunkt betrieben, dazu kommen noch zwei Grundschulstufenklassen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und drei Gruppen Schulvorbereitende Einrichtung. Diese fünf Gruppen werden fachlich von weiteren Mitgliedern der erweiterten Schulleitung verantwortet.

Die Stelle wird hiermit zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben. Voraussetzung zur Ernennung sind die amtlichen Beförderungsrichtlinien. Staatliche Lehrkräfte können unserer privaten Schule zugeordnet werden.

Die zu besetzende Stelle wird mit der Besoldungsgruppe A14+Z dotiert. Für eine Beförderung zur Sonderschulkonrektor*in als weitere Stellvertretung durch die Regierung von Unterfranken müssen die entsprechenden beamtenrechtlichen Voraussetzungen des Freistaates Bayern vorliegen.

Von den Bewerber*innen wünschen wir uns:

- Freude an einer engen Kooperation im Team der erweiterten Schulleitung sowie Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der erweiterten Schulleitung im Modellversuch „Führung kooperativ“
- Freude am eigenständigen Leiten eines Teams und verantwortliche Mitgestaltung des Schullebens
- Enge Kooperation mit der heilpädagogischen Tagesstätte
- eine heilpädagogische Haltung mit der Bereitschaft und Kompetenz Kinder und Familien in schwierigen Schul- und Lebenssituationen zu begleiten und zu unterstützen. Dabei können Sie Spannungen aushalten und konstruktiv nutzen

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/22

- Kompetenz und Erfahrung in der Beratung von Eltern und Kollegen
- die Offenheit ihre berufliche Tätigkeit im Rahmen von Supervision zu reflektieren
- Bereitschaft die Nutzung digitaler Unterrichts- und Kommunikationsmöglichkeit weiterzuentwickeln
- Engagement und Bereitschaft inklusive Strukturen gemeinsam mit externen Partnern weiter zu entwickeln

Wir bieten Ihnen

- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Handlungs- und Gestaltungsspielräume
- ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima
- persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail bis **15.03.2022** (nur im PDF-Format) an Frau Gabriele Hofstetter: verwaltung@lebenshilfe-msp.de oder per Post an

Lebenshilfe Main-Spessart e. V.
Frau Gabriele Hofstetter
Bachstrasse 34
97816 Lohr am Main

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Unterlagen nicht zurückgesandt werden; wir vernichten diese nach einer Aufbewahrungsfrist von 3 Monaten vollständig.

9. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayreuth vom 12.07.2022 - 13.07.2022 - Thema: klar*sicht*bar

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Oberfranken in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e. V. (PAKS) vom 12. bis 13. Juli 2022 die 9. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen.

Ziel der Bayerischen Theatertage ist es, Schultheatergruppen aus ganz Bayern ein Forum zu geben. Im Laufe der Veranstaltung wird den Teilnehmern und Teilnehmerinnen ermöglicht, eigene Produktionen vorzustellen, Erfahrungen auszutauschen und an Workshops teilzunehmen. Dies findet nicht nur in der Jugendkulturstätte „Das Zentrum“ in Bayreuth, sondern auch im virtuellen Raum statt. Außerdem verstehen sich die Bayerischen Schultheatertage als Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte.

Interessierte Spielgruppen melden sich bitte über beil. Formular oder online auf der Webseite von PAKS e. V. unter

<https://www.paks-bayern.de/klarsichtbar22.html> an.

Hier sind auch weitere Details und Anregungen zu finden.

Hier der Aufruf von unserem Organisationsteam:

Ihr spielt mit? * Na, klar! * Macht euch sichtbar!

Bewerbt euch in Bayreuth und seid eine von vielen Theatergruppen, die ihr Stück oder Video zum Thema vorstellt. Im Grunde passt jede Produktion zu „klar*sicht*bar“ – denn wer braucht nicht nachdenkliche Rückblicke, sonderbare Durch- und wunderbare Ausblicke? Macht eure Sichtweise klar!

Ihr könnt analog, aber auch digital mitmachen!

Eure Bühnenproduktion muss nicht unbedingt aufwändig sein, oftmals wirkt die Konzentration auf das Wesentliche besonders stark. Der Zeitrahmen eures Stücks darf zwischen 15 und 35 Minuten liegen.

Euer Beitrag kann aber auch gern ein experimenteller, verrückter oder außergewöhnlicher Videostreifen sein. Entweder ihr filmt einen Werkstattbericht über eure Theaterarbeit oder ihr stellt eine Collage aus kurzen Szenen zusammen oder dreht einen kleinen Film. Hierbei sollte der Zeitrahmen von ca. 7 Minuten eingehalten werden.

Na, alles klar? Dann macht mit!

Bewerbungsschluss ist der 28. März 2022.

Verlängerung: Ausschreibung Der Deutsche Schulpreis 2022 - Neuer Bewerbungsschluss ist am 31.03.2022

„Unterricht besser machen“ ist das Motto des Deutschen Schulpreises 2022.

Guter Unterricht ist die Voraussetzung für das erfolgreiche Lernen aller Schüler*innen. Mit dem Deutschen Schulpreis 2022 zeichnen wir deshalb Schulen aus, die guten Unterricht praktizieren und Kinder und Jugendliche damit bestmöglich bei der Erreichung ihrer Bildungsziele unterstützen.

Wenn Sie zeigen möchten, was Sie geleistet haben, worauf Sie stolz sind und wenn andere Schulen von Ihnen lernen können, dann bewerben Sie sich!

Es können alle allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft in Deutschland sowie Deutsche Auslandsschulen teilnehmen.

Aufgrund der weiterhin herausfordernden pandemischen Situation und der dadurch angespannten Lage in den Schulen haben wir die Bewerbungsfrist im Wettbewerb verlängert. Eine Bewerbung ist Schulen nun bis zum **31. März 2022** möglich.

Alle Informationen finden Sie auf unserer Website.

www.bosch-stiftung.de

www.deutsche-schulakademie.de

Digitale Beratungsworkshops für interessierte Schulen finden statt am

- Donnerstag, den 3. Februar 16.30 – 18.00 Uhr
- Dienstag, den 22. Februar 16.00 – 17.30 Uhr

Die Anmeldung zu den Beratungsworkshops erfolgt über den Campus des Deutschen Schulpreises.

Gerne unterstützen und beraten zudem die **sechs Regionalbüros** des Deutschen Schulpreises und der Deutschen Schulakademie bei einer Bewerbung.

Das Regionalbüro Nürnberg ist zuständig für Schulen aus Bayern.

Tel. +49 911 47467550 – Fax +49 911 47467551 – Mobil +49 170 6448873

Johannes.schubert@regionalbueros.de

Dutzendteichstraße 24
90478 Nürnberg

Was haben Schulen von einer Bewerbung?

- Alle Bewerberschulen bekommen Feedback und hilfreiche Impulse für die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht.
- Alle nominierten Schulen werden je nach aktueller Lage zu einer festlichen Preisverleihung eingeladen. Außerdem werden alle Nominierten mit Anerkennungspreisen in Höhe von je 5.000 Euro ausgezeichnet.
- Die zweitplatzierten Preisträger erhalten Preisgelder in Höhe von 25.000 Euro, der Hauptpreis ist mit 100.000 Euro dotiert.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (<https://schulpreis-bewerbung.de/login>) und sind gespannt darauf, den Unterricht an Ihrer Schule kennenzulernen.

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„SchulVerwaltung“ (Nr. 12/2021)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Beurteilungsspielraum bei der Notengebung (Schönberger) – Gewährung von Beihilfe bei zahnärztlicher Behandlung (Schulz) – Zur Rechtsnatur des Rahmenhygieneplans für Schulen (Dr. Dirnaichner) – Unterrichtsteilnahme nur mit negativem Corona-Test (Dr. Dirnaichner) – Schule der Zukunft (Ostmeier/Dr. Oechslein/Prof. Dr. Welp) – Nicht ein Virus ist schuld (Prof. Dr. Pant) – Agile Führung (Teil 1) (Lehner/Wernekke) – Wie können Lehrkräfte Schüler/-innen mit Mathematikangst unterstützen? (Aldrup) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„SchulVerwaltung“ (Nr. 1/2022)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Agile Führung (Teil 2) (Lehner/Wernekke) – Kurs halten, Fahrt aufnehmen (Vejvoda/Schultz-Pernice/Graf/Lohr/Heitzmann/Fischer/Sailer) – Fake News (Prof. Dr. Hajok) – Bayerische Landeskoordinierungsstelle Musik (BLKM) (Hoffmann) – So funktioniert Berufsorientierung auch in digitalen Zeiten (Dietrich) – Private Daten – Unsere Spuren in der digitalen Welt (Prof. Dr. Wiesner) – Kein Ende in Sicht (Prof. Dr. Klemm) – Ländervereinbarung löst Hamburger Abkommen ab (Pfaff) – Reduzierung der Teilzeitbeschäftigung einer Grundschullehrerin (Dr. Dirnaichner) – Informationen und Bücher

Friedrich Verlag GmbH, Hannover

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 12/2021)

Impulse für kreativen Unterricht

Soziales Lernen lernen (Hiebl/Seitz) – Offen reden und einander vertrauen (Hiebl/Seitz) – Englische Wörter und Ausdrücke im Deutschen (Hamm) – Stehende Übung – revisited (Römer) – Soll Catcalling strafbar werden? (Freund) – Virtuelles Wasser (Graf) – Macht im Fernen Osten (Vatter) – Warentests im Internet (Morawietz) – Das Miteinander-Lernen schulen (Hiebl/Seitz) – Informationen und Bücher

Lehrpläne

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 52, 1. Oktober 2021 Art.-Nr. 66327052, 140,90 €

Herausgegeben von **Dr. Harald Vorleuter**, Ltd. Oberstudiendirektor,
Ministerialbeauftragter für die Gymnasien in Oberfranken, Hof

Es liegt in der Natur des Sportunterrichts, dass Unfälle und Verletzungen passieren können. Erfahrene Lehrkräfte werden zwar durch die Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und eine durchdachte Planung der Übungsauswahl und der Methodik die Risiken körperlicher Bewegung reduzieren können, gänzlich auszuschließen sind sie nicht. Aus diesem Grund ist es wichtig, sich die notwendigen Schritte der Ersten Hilfe immer wieder bewusst zu machen. In dieser Lieferung finden Sie eine kompakte Auffrischung der wichtigsten Maßnahmen eines **Erste-Hilfe-Managements im Schulsport**.

Dankenswerter Weise konnten wir in den früheren Lieferungen bereits den **LehrplanPLUS für die Förderschule** in der Entwurfsfassung veröffentlichen. Inzwischen sind die Lehrpläne für die **Förderschwerpunkte Hören, Körperlich-motorische Entwicklung, Lernen, Sehen, Sprache und Geistige Entwicklung** offiziell in Kraft getreten. Die jeweils erste Seite wurde entsprechend ersetzt. Mit der Neuaufnahme des neuen LehrplanPLUS für den **Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung** sind nun auch alle Förderschwerpunkte komplettiert.

Schulrecht

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: November 2021, Aktualisierungslieferung Nr. 244, Art.-Nr. 66243244, 126,90 €

Herausgegeben von

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg,

Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält:

- die Aktualisierung der **Kommentierung** von Art. 13 (**Berufsfachschule**) und Art. 14 (**Wirtschaftsschule**)
- die neueste Fassung des **Infektionsschutzgesetzes** (IfSG)
- die angekündigte sehr umfangreiche **Änderung der GSO**
- die **neue KMBek** zur Einrichtung einer **erweiterten Schulleitung** und
- den Hinweis auf die letzte Änderung der **Schulerrichtungsverordnung**.

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: Dezember 2021, Aktualisierungslieferung Nr. 257, Art.-Nr. 66190257, 101,16 €

Frau Engert (§ 11 und § 12 BeamStG (Nichtigkeit und Rücknahmeder Ernennung)) und Dr. Pflaum (§ 22 BeamStG (Entlassung kraft Gesetzes)) haben Kommentierungen aktualisiert, die zwar zahlenmäßig weniger häufige Fälle regeln, dafür aber von besonderer Bedeutung für den Beamten. Letzteres gilt auch für die Ausführungen zur begrenzten Dienstfähigkeit (§ 27 BeamStG) und zum Diensteid (§ 38 BeamStG), die von Dr. Pflaum à jour gebracht wurden. Dr. Pflaum hat des weiteren Art. 13 BayBG (Rückforderung) überarbeitet. Klarstellungen angesichts elektronischer Prüfungsformen hat Dr. Kathke in Art. 22 LlbG vorgenommen. Herr Speckbacher hat die Formulare zur Elternzeit auch in Kombination mit Teilzeit aktualisiert, Frau Engert § 14 BayUrlMV (Urlaub für Kurmaßnahmen). Insbesondere in der BayNV, der SchwbVWO, dem AbgG, dem BKKG, dem EStG, dem BEEG sowie die für den Lehrerbereich bedeutsamen BayBesOZuordBek/StMB waren Änderungen der Normgeber einzuarbeiten.

Dienstrecht Bayern II Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 182, Dezember 2021, Art.-Nr. 67077182, 145,44 €

Mit dieser Lieferung werden folgende Tarifverträge auf den aktuellen Stand gebracht:

- TVöD – Besonderer Teil Entsorgung (BT-E)
- TVöD – Besonderer Teil Flughäfen (BT-F)
- TVöD – Besonderer Teil Pflege- und Betreuungseinrichtungen (BT-B)
- Entgeltordnung zum TVöD
- Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelung für ältere Beschäftigte (TVFelxAZ)
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)

Des Weiteren werden die folgenden Vorschriften aktualisiert:

- Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
- Kündigungsschutzgesetz (KSchG)
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- Pflegezeitgesetz (PflegeZG)
- Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)
- Kurzarbeitergeldverordnung (KugV)

SchulRecht PLUS Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 01. November 2021, Aktualisierungslieferung Nr. 214, Art.-Nr. 66249214, 138,51 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Maximilian Pangerl**, Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält die **Neufassung der Qualifikationsordnung für die Fachlehrkräfte an beruflichen Schulen** sowie eine **konsolidierte Fassung der Lehramtsprüfungsordnung II**. Neben der neuen **Allgemeinverfügung zur Ausführung des § 46b BaySchO** sind auch noch **Schulversuche an der Wirtschaftsschule** sowie zur **Fachhelferausbildung** aufgenommen. Ergänzt wird die Lieferung durch **Hinweise zum Distanzunterricht** und zur **Beurteilung während des Distanzunterrichts**.

SchulRecht PLUS Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 01. Januar 2022, Aktualisierungslieferung Nr. 215, Art.-Nr. 66249215, 128,61 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Maximilian Pangerl**, Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält die Neufassung der Bekanntmachung über den **Pflege-, Gesundheits- und Meisterbonus**, die Richtlinie zur **Gewährung von Zuschüssen zur IT-Administrationförderung** sowie die aktualisierte KMBek. **Funktionszuordnungen**. Die **Qualifikationsverordnung** wurde aktualisiert, ebenso wie die **Hinweise zu Musterbescheiden und Rechtsbehelfsbelehrungen**.

Schulfinanzierung in Bayern Finanzhilfen im Bildungsbereich

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 66, 1. Januar 2022, Art.-Nr. 66284066, 170,90 €

Herausgegeben von **Eva-Maria Wüstendörfer**, Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Teil 2 Schülerbeförderung bearbeitet von **Markus Allmannshofer**, Landratsamt Dingolfing-Landau, Amt für Ausbildungsförderung und Schulangelegenheiten

In dieser Lieferung wurden die Kommentare zum **Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG)** und der **Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV)** im Teil 2 der Sammlung mit dem Rechtsstand 01.11.2021 aktualisiert und überarbeitet.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der
Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de